

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

17. WP - 22. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Dezember 2010, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)

Marion Herdan (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Mark-Oliver Potzahr (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Siegfried Tenor-Alschausky (SPD)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antje Jansen (DIE LINKE)

Flemming Meyer (SSW)

Vorsitzender

i.V. von Heike Franzen

i.V. von Werner Kalinka

Weitere Abgeordnete

Kirstin Funke (FDP)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Erhalt der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein	6
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Drucksache 17/967 (neu)	
(überwiesen am 19. November 2010 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)	
2. a) Erhalt der Frauenfacheinrichtungen in Schleswig-Holstein	7
Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und DIE LINKE Drucksache 17/983 (neu)	
b) Mädchentreffs in Schleswig-Holstein erhalten und ausbauen	
Antrag der Fraktion DIE LINKE, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Drucksache 17/999 (neu)	
(überwiesen am 17. November 2010)	
hierzu: Umdrucke 17/1499, 17/1519, 17/1523, 17/1597, 17/1647	
3. Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für Soziale Angelegenheiten für das Jahr 2009	12
Drucksache 17/447	
(überwiesen am 18. Juni 2010 zur abschließenden Beratung)	
4. Erhalt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein	17
Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Drucksache 17/966 (neu) - 2. Fassung	
(überwiesen am 19. November 2010 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)	

- 5. Medienkompetenz in der Informationsgesellschaft 18**
- Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 17/861
- (überwiesen am 17. November 2010 an den **Bildungsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)
- 6. Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein 19**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/995
- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1027
- (überwiesen am 17. November 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)
- 7. Berufsordnung für Pflegeberufe 21**
- Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/993
- (überwiesen am 17. November 2010)
- 8. Fortschreibung des Psychiatrieplanes 22**
- Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/994
- (überwiesen am 19. November 2010)
- 9. Verschiedenes 23**

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Einvernehmlich stellt der Ausschuss die Anträge zu den Themen **Verbesserung der Kooperation im Bereich der ambulanten Behandlung**, Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/530, Änderungsantrag der SPD (selbstständig), Drucksache 17/554, sowie **Flächendeckende hausärztliche Versorgung sicherstellen**, Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/261 (neu), bis Februar 2011 zurück.

Der Vorsitzende spricht die Anmeldung eines Punktes für die Tagesordnung durch der SPD-Fraktion an, nämlich Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand bei den Verordnungen zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz, Umdruck 17/1641. Er legt dar, nach Auskunft des Sozialministeriums gelte nach wie vor die im Juni dem Ausschuss gegenüber getroffene Zusage, den Ausschuss so früh wie möglich einzubinden. Vor diesem Hintergrund spricht er sich dagegen aus, die Tagesordnung zu erweitern.

Abg. Baasch plädiert dafür, den Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Er macht deutlich, dass diese Zusage vom Juni dieses Jahres stamme. Nunmehr sei es Dezember. Den Ausschuss erneut ein halbes Jahr warten zu lassen, halte er für unzureichend. Sollte die Landesregierung das Gesetz nicht umsetzen wollen, solle sie dies offen sagen. Bei der Verabschiedung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes habe es die Übereinkunft gegeben, bei der Erarbeitung der Verordnungen eng mit dem Sozialausschuss zusammenzuarbeiten. Das zeitliche Vorgehen des Sozialministeriums halte er für unzureichend.

Der Antrag, den beantragten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

Ebenfalls vor Eintritt in die Tagesordnung macht Abg. Baasch darauf aufmerksam, dass in den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen zum Haushalt umfassende Änderungen zur Eingliederungshilfe enthalten seien. Diese Beschlussfassungen und Beratungen sollen ohne Beteiligung des zuständigen Fachausschusses erfolgen. Bei den in Rede stehenden Änderungen, die immerhin 16 Paragraphen betreffen, gehe es um den Betrag von 670 Millionen €. Es sei unzureichend, diese wichtige gesetzliche Änderung unter rein haushalterischen Gesichtspunkten zu sehen. Er äußert Zweifel an der Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der Regierung und den regierungstragenden Fraktionen, wenn die Opposition über derartige Projekte

nicht informiert werde. Diese Änderungen hätten inhaltlich im Finanzausschuss, aber auch im Sozialausschuss diskutiert werden müssen. Eine Beteiligung der Oppositionsfraktionen an diesem Vorhaben hätte er für fair gehalten.

Abg. Klahn nimmt die Kritik zur Kenntnis, meint aber, es müsse möglich sein, dass die Koalitionsfraktionen Änderungsanträge in den dafür zuständigen Ausschuss einbrächten.

Abg. Dr. Bohn unterstützt die Haltung der SPD-Fraktion. Sie halte das Vorgehen der Regierungsfractionen im höchsten Maße für befremdlich. Sie erinnert daran, dass der Minister Wert darauf gelegt habe, dieses Thema gemeinsam weiterzuentwickeln. Sie sei es leid, sich Sonntagsreden anzuhören, die aber dann, wenn es in die Praxis gehe, vergessen seien.

Der Ausschuss billigt sodann die geänderte Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Erhalt der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

Drucksache 17/967 (neu)

(überwiesen am 19. November 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

Der Ausschuss schließt sich der Verfahrensweise des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an und stellt die Beratung bis zur Beendigung der Regionalkonferenzen zurück.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Erhalt der Frauenfacheinrichtungen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und DIE LINKE
Drucksache 17/983 (neu)

hierzu: Umdrucke [17/1499](#), [17/1519](#), [17/1523](#), [17/1597](#), [17/1647](#)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, den Antrag abzulehnen.

b) Mädchentreffs in Schleswig-Holstein erhalten und ausbauen

Antrag der Fraktion DIE LINKE, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD
Drucksache 17/999 (neu)

(überwiesen am 17. November 2010)

Abg. Sassen legt dar, ihr lägen die Mädchentreffs in Schleswig-Holstein am Herzen. Allerdings sei dies eine kommunale Aufgabe. Aus diesem Grund werde sie gegen den Antrag stimmen. Gleichwohl werde sie sich auf andere Art und Weise dafür einsetzen, dass Mädchentreffs erhalten blieben.

Abg. Baasch fragt, ob die Landesregierung beziehungsweise die Regierungsfractionen über Übergangsregelungen nachgedacht hätten. St Dr. Bonde teilt mit, dass die Finanzierung der Mädchentreffs vor 20 Jahren als Anschubfinanzierung begonnen worden sei. Das verdeutliche, dass es sich um eine Übergangsfiananzierung gehandelt habe.

Abg. Dr. Bohn fragt, ob die Landesregierung ihre Auffassung teile, dass der Wegfall einer Anschubfinanzierung, die über einen Zeitraum von 20 Jahren gewährt worden sei, plötzlich sei.

Abg. Jansen erkundigt sich nach Signalen aus den Kommunen bezüglich der Übernahme der Finanzierung.

St Dr. Bonde verweist darauf, dass bei der Haushaltsaufstellung der Grundsatz der Jährlichkeit gelte und insofern in jedem Jahr mit einem Ende der Anschubfinanzierung hätte gerechnet werden können. Von den infrage stehenden Mädchentreffs habe sich einer aufgelöst; die anderen drei würden voraussichtlich weiterarbeiten.

Abg. Dr. Bohn fragt nach, ob mit den Kommunen Gespräche über die Weiterführung der Mädchentreffs geführt worden seien, bevor die Entscheidung auf Landesebene getroffen worden sei, die Förderung einzustellen. Daraufhin verweist St Dr. Bonde darauf, dass die Kommunen die Verantwortung nicht nur für die in dem Antrag genannten Mädchentreffs trügen, sondern für die gesamte Jugendarbeit. So gebe es im Land etwa 250 Jugendtreffs, die von den Kommunen finanziert würden und von denen zahlreiche auch Aufgaben erfüllten, die die hier in Rede stehenden Mädchentreffs wahrnahmen. Das sei in den Kommunen bekannt und werde dort nicht anders gesehen.

Abg. Potzahr hält die Arbeit der Mädchentreffs für eine Aufgabe der örtlichen Jugendhilfeträger. Er erkennt die geleistete gute Arbeit an, legt aber auch dar, dass alle, die Kürzungen zu erdulden hätten, das Problem der Weiterarbeit vor Ort hätten. Intern sei sehr intensiv über eine mögliche Übergangslösung diskutiert worden. Es sei aber keine gefunden worden.

Abg. Tenor-Alschausky weist darauf hin, dass die in Rede stehenden Mädchentreffs nicht nur regionale Arbeit geleistet hätten, sondern diese Arbeit landesweite Ausstrahlung gefunden habe. Sie erkundigt sich danach, wo diese Arbeit in Zukunft geleistet werden solle. Sodann wiederholt sie die Frage, ob die Landesregierung vor Einstellung der Förderung Gespräche mit der kommunalen Ebene geführt habe.

Abg. Dr. Bohn stellt fest, sie habe keine Antwort auf ihre Frage erhalten, und bittet, diese schriftlich zu beantworten. Sie geht sodann auf eine Aussage des Abg. Potzahr ein, es sei schwierig, Kommunen davon zu überzeugen, bestimmte Aufgaben wahrzunehmen, und gibt zu bedenken, dass es für die Betroffenen noch schwieriger sei, selber Geld zu organisieren.

Abg. Midyatli schildert die Bedeutung der Vertreterinnen des Mädchentreffs auch im Jugendhilfeausschuss. Dort würden die Kompetenzen sehr wertgeschätzt. Dies mache die überregionale Bedeutung der Mädchentreffs deutlich. Zur gleichen Zeit betone die Landesregierung, dass es sich dabei um eine kommunale Aufgabe handele. Sie weist darauf hin, dass einigen Mädchentreffs nur noch eine geringe Summe für die Finanzierung der Arbeit im nächsten Jahr fehle, und plädiert an die Landesregierung beziehungsweise die regierungstragenden Fraktionen, diese fehlenden Mittel bereitzustellen.

St Dr. Bonde legt dar, die überregionale Arbeit werde durch die Landesregierung weiterhin unterstützt, beispielsweise über die LAG Mädchen, Fortbildungen und so weiter.

Abg. Tenor-Alschausky stellt erneut die Frage, ob mit den Kommunen gesprochen worden sei, bevor die Kürzungen erfolgt seien. St Dr. Bonde antwortet, soweit ihr bekannt sei, sei dies nicht der Fall gewesen.

Abg. Jansen merkt an, auch ihre Frage sei nicht beantwortet worden. St Dr. Bonde legt dar, Ansprechpartner der Landesregierung seien die Träger der Mädchentreffs. Diese seien sofort informiert worden.

Abg. Funke legt dar, trotz der Notwendigkeit, hier in diesem Bereich zu kürzen, könne die Arbeit anerkannt werden. Nach ihrer Informationen seien die Verantwortlichen so früh wie möglich über die geplanten Kürzungen informiert worden. Das gleich gelte auch für die Frauenhäuser und die Frauenberatungsstellen. Auch bei letzteren gebe es trotz reduzierter Finanzierung durch das Land weiterhin Finanzierungsmöglichkeiten. Das Land sei verpflichtet, Wege aufzuzeigen, wie in Zukunft mit der Schuldenbremse umgegangen werden solle.

Abg. Baasch weist darauf hin, dass der Sozialausschuss ein Fachausschuss sei. Einvernehmen herrsche wohl darüber, dass die Arbeit der Mädchentreffs sehr wertvoll sei. Diese werde seit über 20 Jahren vom Land gefördert. In diesem Zeitraum seien Strukturen gewachsen. Ziehe sich das Land aus der Förderung zurück, ziehe das häufig auch das Zurückziehen von Förderung auf kommunaler Ebene nach sich.

Einvernehmen bestehe sicherlich auch in der Feststellung, dass es im Landeshaushalt weitere Aufgaben gebe, die nicht originäre Aufgabe des Landes seien, aber dennoch vom Land übernommen würden. Bei den Mädchentreffs aber werde ein scharfer Schnitt gezogen. Die Fairness gebiete es, dafür zu sorgen, dass es eine angemessene Übergangsfrist gebe.

Er vertrete die Auffassung, das Land habe hier eine Verantwortung. Wenn das Thema Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen aufgegriffen werden solle, müsse die Mädchenarbeit intensiviert werden. Genau hier hätten die Mädchentreffs eine hervorragende Arbeit geleistet; sie habe landesweit Ausstrahlung gehabt. Er halte die Streichung der Ansätze für schlichtweg falsch. Anscheinend bedeute die Schuldenbremse den Koalitionsfraktionen mehr; diese gestalteten ihre Politik ausschließlich vor diesem Hintergrund. Offensichtlich sei, dass die Regierungsfaktionen keine Alternative wollten. Nicht verstehen könne er, dass die Landesregierung keine Gespräche mit den betroffenen Kommunen geführt habe.

Abg. Rathje-Hoffmann gibt zu Bedenken, dass es um vier Mädchentreffs gehe, die in der Vergangenheit projektgefördert worden seien. Ihre Fraktion fühle sich der Schuldenbremse verpflichtet und wolle den Worten Taten folgen lassen. Zu sehen sei die hier getroffene Entscheidung auch vor dem Hintergrund, dass es sich um eine kommunale Aufgabe handele. Außerdem gebe es eine Vielzahl anderer kommunaler Mädchentreffs, die zum Teil in Kooperation mit der örtlichen Jugendpflege oder ehrenamtlich arbeiteten. Die Träger seien nach den Sommerferien informiert worden.

Abg. Sassen legt dar, die Regierungsfractionen hätten sich in Klausur begeben, um den Landeshaushalt zu durchforsten. Die Streichungen an dieser Stelle seien nicht schön. Aufgrund der gesetzten Prioritäten habe man sich allerdings zu einem Maßnahmenpaket durchgerungen. Sie werbe um Verständnis dafür, dass die Regierungskoalition jetzt diesen schmerzhaften Weg der Einsparung mit einem scharfen Schnitt gehe, der eventuell in den Vorjahren bereits sukzessive hätte gegangen werden sollen.

Abg. Funke gibt zu bedenken, dass es neben den vier hier genannten Mädchentreffs weitere Mädchengruppen flächendeckend im Land gebe sowie weitere Jugendtreffs, in denen es auch Mädchengruppen gebe, die auf unterschiedlichste Art und Weise arbeiteten. Werde der Haushalt nach den bisherigen Maßstäben verabschiedet, bestehe die Gefahr, dass es ab 2016 keine Möglichkeit mehr gebe, freiwillige Leistungen zu erbringen. Es seien Mittel und Wege zu suchen, um Strukturen erhalten zu können.

St Dr. Bonde geht auf eine Aussage des Abg. Baasch ein und stellt klar, dass es keinesfalls darum gehe, eine Landesaufgabe auf die Kommunen zu übertragen; hier handele es sich vielmehr um eine kommunale Aufgabe.

Abg. Dr. Bohn stellt Auffassungsunterschiede über den Weg fest. Sie bezieht sich sodann auf eine Äußerung der Abg. Funke hinsichtlich einer möglichen anderweitigen Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen und möchte wissen, ob damit die Finanzierung über das FAG gemeint sei. Diesbezüglich verweist sie auf eine Stellungnahme des Landkreistages und des Städtetages. Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für Frauenhäuser nicht das Sozialministerium zuständig sei. Abg. Funke legt dar, dass sie die Finanzierung der Frauenberatungsstellen gemeint habe, und zwar - wie von Abg. Dr. Bohn angesprochen - über das FAG.

Nach Auffassung des Abg. Heinemann seien Mädchen in besonderer Weise Gewalttrisiken ausgesetzt. Sie seien Jugendliche mit besonderem Gefährdungspotenzial. Er weist darauf hin,

dass die Entscheidung anstehe, die Verfassung dergestalt zu ändern, dass Kinderrechte in diese implementiert würden.

Abg. Meyer weist darauf hin, dass vor Ort durchaus die Bereitschaft zur Beteiligung bestehe. Dies bedürfe aber einer entsprechenden Vorbereitungszeit. Die bisherige Diskussion habe deutlich gemacht, dass die Landesregierung und die Regierungsfractionen nicht bereit gewesen seien, diese Zeit zu gewähren. Es gehe hier um geringfügige Summen. Er plädiert dafür, diese übergangsweise bereitzustellen.

Abg. Baasch geht auf die Finanzierung von Frauenhäusern im Rahmen des FAG ein. Er legt dar, bereits jetzt erfolge die Finanzierung der Frauenhäuser über das FAG. Dennoch bestehe die Absicht, zwei Frauenhäuser zu schließen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, den Antrag abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für Soziale Angelegenheiten für das Jahr 2009

Drucksache 17/447

(überwiesen am 18. Juni 2010 zur abschließenden Beratung)

Frau Wille, die Bürgerbeauftragte für Soziale Angelegenheiten, gibt einen Überblick über den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2009. Dabei geht sie insbesondere auf die Bereiche Pflege, Schulgesetz und SGB II ein und konzentriert sich auf die Frage, was in Zukunft passieren sollte.

Sie wendet sich zunächst dem Bereich der Pflege zu und bedauert, dass es in vier Kreisen noch immer keine Pflegestützpunkte gebe. Sie trägt ferner vor, dass es insbesondere in einigen ländlichen Bereichen nicht möglich sei, Pflegesachleistungen einzulösen. Bezüglich des betreuten Wohnens plädiert sie dafür, die auf Bundesebene auf den Weg gebrachten Maßnahmen, nämlich die Zertifizierung der Verbraucherberatung, mit den auf Landesebene vorgesehenen Maßnahmen auf der Grundlage des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes zu verzahnen. Hierfür sowie für den Erlass einer Verordnung nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz zur Zertifizierung von betreuten Wohnformen sehe sie Handlungsbedarf.

Sie wendet sich sodann dem Schulgesetz zu und hier insbesondere der Betreuung von Schülerinnen und Schülern, die auf eine Schulbegleitung angewiesen seien. Hier müsse ein Umdenken erfolgen. Alles, was aus dem System Schule heraus zur Verfügung gestellt werden könne, sollte in diesem Bereich zur Verfügung gestellt werden. Gegenwärtig sei die Schulbegleitung Bestandteil der Eingliederungshilfe. Hier handele es sich nicht nur um ein schulpolitisches, sondern um ein sozialpolitisches Thema. Auch die Beförderung zur Schule sollte ganzheitlich betrachtet werden. Diese sollte Bestandteil der Beratungen des Schulgesetzes sein.

39 % aller Eingaben betrafen den Bereich des SGB II. Leider gebe es keine großen Veränderungen. Ab 2011 werde eine komplett neue Gesetzgebung gelten, von der man gegenwärtig noch nicht genau wisse, wie sie aussehen werde. Hier seien insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA gefordert. Sie sehe große Schwierigkeiten auf das Land zukommen. Für Verwaltungen sei es schwierig, sich innerhalb eines so kurzen Zeitraumes auf einen neuen Sachverhalt vorzubereiten.

Vorgesehen sei die Änderung der Regelsätze. Schwierigkeiten erwarte sie bei den Bereichen Teilhabe und Bildungspakete für Kinder. Am einfachsten schätze sie die Umsetzung der Regelung bezüglich des Schulbedarfspakets ein. Die angemessene Mittagsverpflegung werde sicherlich noch zu diskutieren sein. Zu fragen sei auch, was eine angemessene Lernförderung im konkreten Fall bedeute. Schwierigkeiten sehe sie auch beim Teilhabepaket im sozialen und kulturellen Leben.

Die Gewährung dieser Leistungen solle auf die BA übertragen werden. Dort aber säßen nicht die Fachleute; diese seien in den Kommunen vorhanden. Von einzelnen Kommunen gebe es bereits Rückmeldungen, dass sie sich ein Stück weit diskriminiert fühlten. Hier werde es einen gravierenden Umgestaltungsprozess geben, den sie für schwierig halte.

Vorgesehen sei noch eine Reihe anderer Änderungen. Große Probleme sehe sie insbesondere bei den Bereichen BAföG, Sanktionen und Rückforderungen. Bezüglich der KdU könnten die Kommunen künftig eine Satzung erheben. Außerdem gebe es künftig auch das Instrument der Zielvereinbarung.

Sie schließt ihre Ausführungen mit dem Hinweis, dass die Bürgerbeauftragte ab 2011 das Thema Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz als neuen Aufgabenbereich übernehmen werde.

Abg. Tenor-Alschausky bedankt sich sowohl für den schriftlichen als auch für den mündlichen Bericht. Auch sie spricht an, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA künftig im Rahmen des Teilhabepaketes Aufgaben übernehmen sollten, die eigentlich in den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe fielen, für den ausgebildetes Personal in den Kommunen vorhanden sei. Ihrer Ansicht nach zeuge das Gesetzgebungsverfahren von einer gewissen Ferne zur Realität.

Sie begrüße, dass die Bürgerbeauftragte das Fehlen einer Verordnung zum Selbstbestimmungstärkungsgesetz angesprochen habe. Das Thema Betreutes Wohnen sei ein wiederkehrendes Thema, auch im Rahmen des Altenparlaments. Dieses Thema beschäftige viele ältere Menschen im Land. Vor diesem Hintergrund spreche sie sich dafür aus, die Zertifizierung für das Betreute Wohnen zu konkretisieren und umzusetzen.

Sie spricht ferner einen konkreten im Bericht erwähnten Einzelfall an, nämlich die mangelnde Sachkenntnis bei den ARGEn beispielsweise bei der Kostenerstattung von Klassenfahrten.

Sie möchte wissen, welchen Kontakt die Bürgerbeauftragte zur BA habe und ob von dort die Kompetenz der Bürgerbeauftragten bei Fortbildungen nachgefragt werde.

Frau Wille legt dar, sie habe einen sehr guten Kontakt zu den Jobcentern. Sie finde dort Gehör mit ihren Anliegen. Sie sei auch dazu übergegangen, darauf hinzuweisen, wenn in einzelnen Bereichen Schwierigkeiten bestünden und Probleme aufgedeckt würden, die struktureller Art seien. Die Geschäftsführungen seien immer bereit, mit ihr zu diskutieren und Missstände abzustellen. Nichtsdestotrotz bleibe eine große Schwierigkeit, dass Menschen, die nur kurze Zeit eine bestimmte Arbeit durchführten, vor Problemen stünden und nicht sach- und fachgerecht arbeiten könnten. Sie hoffe, dass man Personal, das belastbar sei, auch qualifizieren könne. Es scheine aber so zu sein, dass noch Stellen gesperrt seien, die vor Ort dringend notwendig seien. Auch die Regionaldirektion Nord habe ein offenes Ohr. Allerdings gebe es auch strukturelle Probleme, die trotz aller Mühe nicht immer gelöst werden könnten.

Das Betreute Wohnen sei ein Thema, das immer wieder zu Verärgerung, Missstimmung und Notsituationen bei einzelnen Betroffenen führe. Für Bürgerinnen und Bürger wäre eine Zertifizierung eine große Entscheidungshilfe.

Abg. Rathje-Hoffmann fragt nach einer Definition der Aufgaben im Bereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes bei der Bürgerbeauftragten. Frau Wille führt dazu aus, die Bürgerbeauftragte habe die Aufgabe, Hilfesuchende in Schleswig-Holstein zu beraten, zu informieren und ihre Anliegen gegenüber Behörden zu vertreten, insbesondere bei allen Sozialgesetzbüchern. Eine Vernetzung mit der Bundesstelle in Berlin sei bereits vorhanden. Erste Kooperationsgespräche seien bereits durchgeführt worden. Sie sehe ihre Aufgabe in diesem Bereich bei Beratung und Information, nicht bei Vertretung. Auch in Schleswig-Holstein sollte es Menschen geben, die von dieser Materie Ahnung hätten und die Dinge ein Stück weit sortieren könnten.

Abg. Potzahr bezieht sich auf die Äußerung hinsichtlich der fehlenden Pflegestützpunkte und fragt an, ob sich dies in der Anzahl von Nachfragen bei der Bürgerbeauftragten niederschlage. Ob das Fehlen der Pflegestützpunkte zu einer größeren Zahl von Nachfragen bei ihr führe, könne sie, Frau Wille, nicht sagen, da sie nicht erfrage, woher die Fragesteller kämen. Allerdings sei das Fehlen eines Pflegestützpunktes in Gesprächen immer wieder zu merken. Es gebe viele Fragen, die die Lebenswirklichkeit der Menschen beträfen, die sie als Bürgerbeauftragte nicht beantworten könnte. Das sei Aufgabe von Pflegestützpunkten.

Abg. Meyer bittet um Benennung eines Beispiels von nicht abrufbaren Sachleistungen im ländlichen Raum. Frau Wille legt dar, im Bereich der Pflege habe sie festgestellt, dass die im Rahmen einer Pflegestufe gewährte Unterstützung die Lebenswirklichkeit der Betroffenen nicht immer abbilde. Insbesondere gebe es große Schwierigkeiten bei dementen Menschen. Sie hätten einen großen Pflege- und Betreuungsbedarf. Dafür sei im Ansatz eine Lösung gefunden worden für den Fall, dass ein Gutachten einen wesentlichen Betreuungsaufwand feststelle. Dies müsse sich nicht unbedingt in der Einstufung bei der Pflegestufe auswirken; es könne aber ein Anspruch auf eine zusätzliche Sachleistung entstehen. Diese entstehe in der Regel in Form einer Tagespflege oder Betreuung, um die ansonsten pflegende Person zeitweise zu entlasten. Es müsse aber einen Anbieter geben, der diese Sachleistung bereitstelle. Im ländlichen Bereich gebe es Schwierigkeiten, da diese Leistungen dort häufig nicht angeboten würden. Wenn kein Angebot vorhanden sei, laufe der Anspruch ins Leere.

St Dr. Bonde nimmt die Gelegenheit wahr, der Bürgerbeauftragten für ihr Engagement zu danken und einige Bemerkungen zu der Neuregelung im SGB II zu machen. Noch befinde sich das Gesetz im Gesetzgebungsprozess. Die Arbeitsverwaltungen arbeiten bereits seit Monaten an der Umsetzung der geplanten neuen Regelungen. Das Bundesarbeitsministerium und die Bundesagentur für Arbeit arbeiteten daran, dass die Teilhabepakete zum 1. Januar starten könnten. Die BA strebe nicht an, langfristig für das Leistungspaket zuständig zu sein. Sie stehe mit den Kommunen im Gespräch darüber. Im Übrigen wolle sie eine Lanze für das Personal in den Jobcentern brechen. Sie gehe nicht davon aus, dass es so überfordert sei, wie das in den Worten von Frau Wille angeklungen sei.

Herr Kruse aus dem Sozialministerium geht auf das Thema Zielvereinbarung ein. Er legt dar, zum 1. Januar 2011 beginne gewissermaßen eine neue Zeitrechnung. Die Länder erhielten ein stärkeres Mitspracherecht. Das werde deutlich im Prozess der Zielvereinbarung. Parallel dazu werde mit den Optionskommunen eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Entsprechende Verhandlungen hätten stattgefunden. Entwürfe lägen vor. Er rechne damit, dass diese in der nächsten Woche unterschriftsreif seien.

Abg. Baasch erkundigt sich danach, ob beabsichtigt sei, auch mit den kommunalen Leistungsträgern Zielvereinbarungen abzuschließen.

Herr Kruse antwortet, in Schleswig-Holstein solle es dabei bleiben, dass die kommunalen Aufgaben bei der Grundsicherung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen würden. Die notwendige Anpassung des Landesausführungsgesetzes werde demnächst in das Gesetzgebungsverfahren gehen. Das bedeute, dass keine konkreten Zielvereinbarungen abge-

schlossen würden, was aber sicherlich nicht verbiete, mit den Kreisen und kreisfreien Städten darüber zu sprechen, auch über die Umsetzung der kommunalen Begleitmaßnahmen.

Abg. Tenor-Alschausky geht auf die Äußerung der Staatssekretärin ein, dass die Jobcenter beabsichtigen, die Kompetenzen der Kommunen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe zu nutzen und Kompetenzen an diese abzugeben. Sie fragt danach, wie dies umgesetzt werden solle und inwieweit das Land bei der Begleitung dieses Prozesses involviert sei.

Abg. Dr. Bohn ergänzt, nach den gehörten Aussagen habe sich die BA auf diese Tätigkeit vorbereitet, auch wenn sie davon ausgehe, dass diese von den Kommunen ausgeübt werde. Sie könne nicht nachvollziehen, was an diesem Prozess effizient sei. Sie erkundigt sich danach, wie von Landesseite der Übergang dieser Aufgabe auf die Kommunen geplant sei.

St Dr. Bonde legt dar, die Kommunen Kiel und Lübeck sowie die beiden Optionskreise hätten sich interessiert daran gezeigt, die Aufgabe frühzeitig zu übernehmen. Alle anderen Kommunen seien noch zurückhaltend. Insofern sei es notwendig, dass diese Aufgabe Anfang Januar von der BA übernommen werde. Das sei das Ziel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Sie bietet an, dem Ausschuss die genaue Ausgestaltung schriftlich darzustellen, sofern die gesetzliche Grundlage geschaffen sei. - Der Ausschuss nimmt dieses Angebot an.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei der Bürgerbeauftragten für die von ihr und ihrer Dienststelle geleistete Arbeit.

Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für Soziale Angelegenheiten für das Jahr 2009, Drucksache 17/447, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Erhalt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

Drucksache 17/966 (neu) - 2. Fassung -

(überwiesen am 19. November 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

Der Ausschuss schließt sich der Verfahrensweise des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an und stellt die Beratung bis zur Beendigung der Regionalkonferenzen zurück.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Medienkompetenz in der Informationsgesellschaft

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 17/861

(überwiesen am 17. November 2010 an den **Bildungsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der federführende Bildungsausschuss beabsichtigt, Anfang 2011 eine Anhörung durchzuführen. Er bittet den Bildungsausschuss, den Sozialausschuss daran zu beteiligen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes
Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/995

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1027

(überwiesen am 17. November 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

Abg. Andresen begrüßt die vorstehende Einigung und meint, es gehe nun darum, diese konkret mit Leben zu erfüllen. Er hält es für unglücklich, dass die Fraktion DIE LINKE den Pfad der Gemeinsamkeit verlasse. Da seine Fraktion im Grundsatz dem Anliegen jedoch zustimme, werde er sich im Rahmen der Abstimmung über den Änderungsantrag enthalten.

Auch Abg. Sassen begrüßt die mehrheitlich gefundene Lösung und bedauert den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Baasch dankt den Initiatoren der Volksinitiative, die diesen Prozess in Gang gesetzt hätten, und gibt sich erfreut darüber, dass es zu einer relativ schnellen Verständigung gekommen sei. Er halte die Änderung der Verfassung für eine wesentliche Verbesserung der Rechte für Kinder und eine substantielle Veränderung. Zum Abstimmungsverhalten erklärt er, dass seine Fraktion den Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen werde, da sie sich dafür entschieden habe, den Weg der Gemeinsamkeit und der substanziellen Verbesserung der Rechte von Kindern in der Landesverfassung zu gehen.

Abg. Jansen erklärt, ihre Fraktion halte die Einklagbarkeit der Rechte für Kinder für sehr wichtig. Dennoch signalisiere sie Kompromissbereitschaft.

Auch der Vorsitzende äußert Freude über die erfolgte Einigung und begrüßt, dass trotz der schwierigen finanziellen Lage des Landes ein Kompromiss habe gefunden werden können.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Änderungsantrag Drucksache 17/1027 abzulehnen.

Sodann empfiehlt er dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 17/995.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Berufsordnung für Pflegeberufe

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/993

(überwiesen am 17. November 2010)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Anzuhörende sollen bis zum 17. Dezember benannt werden. Als Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme wird Ende Januar 2011 festgelegt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Fortschreibung des Psychatrieplanes

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/994

(überwiesen am 19. November 2010)

Der Ausschuss kommt überein, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Anzuhörende sollen gegenüber der Geschäftsführerin bis zum 17. Dezember 2010 benannt werden. Als Termin bis zur Abgabe der Stellungnahme wird Ende Januar 2011 festgelegt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

gez. Christopher Vogt
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin